

**Vorlage, DS-Nr. 2023/0286**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Bürger*innenbeteiligung, Digitalisierung, Beteiligungssteuerung und Verbraucherschutz	11.05.2023			

**Betreff:** Freies WLAN für die Bürgerhäuser  
Antrag der FDP-Fraktion vom 20. März 2023

**Beschlussentwurf:**

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für alle Bürgerhäuser zur Bereitstellung eines WLAN für Veranstalter\*innen und Besucher\*innen von Veranstaltungen nach Schaffung der Breitbandversorgung an den Standorten zu erstellen. Bezüglich der Kostentragung/ Tarifikalkulation wird nach Bekanntgabe der Investkosten ein Beschluss des zuständigen Ausschusses herbeigeführt.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2024

**Auswirkungen auf das Klima:**

Klimarelevanz: entfällt

**Sachdarstellung:**

Die in Rede stehenden Bürgerhäuser verfügen derzeit über keine performante Breitbandversorgung. Anfragen an die derzeitigen Provider haben ergeben, dass eine Erhöhung der Bandbreiten im Up-/ Downloadbereich nicht möglich ist. Es ist daher geplant, mit der Troiline eine entsprechende Bereitstellung von Bandbreiten zu realisieren.

Gemäß der derzeitigen Planung der Troiline sollen beide Objekte in 2024 erschlossen werden.

In diesem Zusammenhang würde auch mit den in den Gebäuden ansässigen Dauermietern Kontakt aufgenommen werden, um abzuklären, welche Bedarfe ihrerseits bestehen.

Im Anschluss hieran ist es notwendig, eine professionelle Ausleuchtung der

Gebäude zu beauftragen, um im Anschluss eine Kostenschätzung bezüglich der erforderlichen Investitionen vornehmen zu können.

Um ein verlässliches WLAN für gewerbliche Veranstalter\*innen und Besucher\*innen von Veranstaltungen bieten zu können, ist zu prüfen, ob für die Dauer der Veranstaltungen ein Notdienst bei Störung etabliert werden muss und wie dieser möglichst kostengünstig sichergestellt werden kann.

Zur Info:

In der Stadthalle Troisdorf kann bereits ein performantes WLAN durch Veranstalter\*innen gebucht werden, dies wird anhand der Tarifordnung entsprechend in Rechnung gestellt.

Es wird daher empfohlen, die Entscheidung bezüglich der Kostentragung eines WLAN in den Bürgerhäusern nach Fertigstellung der Kostenkalkulation im dafür zuständigen Ausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

Zu den Stadtteilhäusern wird seitens des Jugendamtes kein Bedarf an einem freien WLAN gesehen. Im Rahmen der Veranstaltungen des Jugendamtes zur gemeinwesen- orientierten Jugendarbeit wird bei Bedarf ein WLAN bereitgestellt. Eine gesonderte Bereitstellung eines weiteren WLANs ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich.

---

Alexander Biber  
Bürgermeister